

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 8 (1930)
Heft: 5

Artikel: Eine neue Methode zur genauen geographischen Festlegung der Pilzstandorte
Autor: Schreier
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-935030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prof. Killermann aus Regensburg schreibt:
«opus mirabile est».

Wir verweisen noch auf die bereits gemachten Mitteilungen über Dr. Bresadola:

1. Heft 3, Jahrgang 1927. Feier des 80. Geburtstages.
2. Heft 9, Jahrgang 1929: Nachruf über Abate Dr. Bresadola.

Eine neue Methode zur genauen geographischen Festlegung der Pilzstandorte.

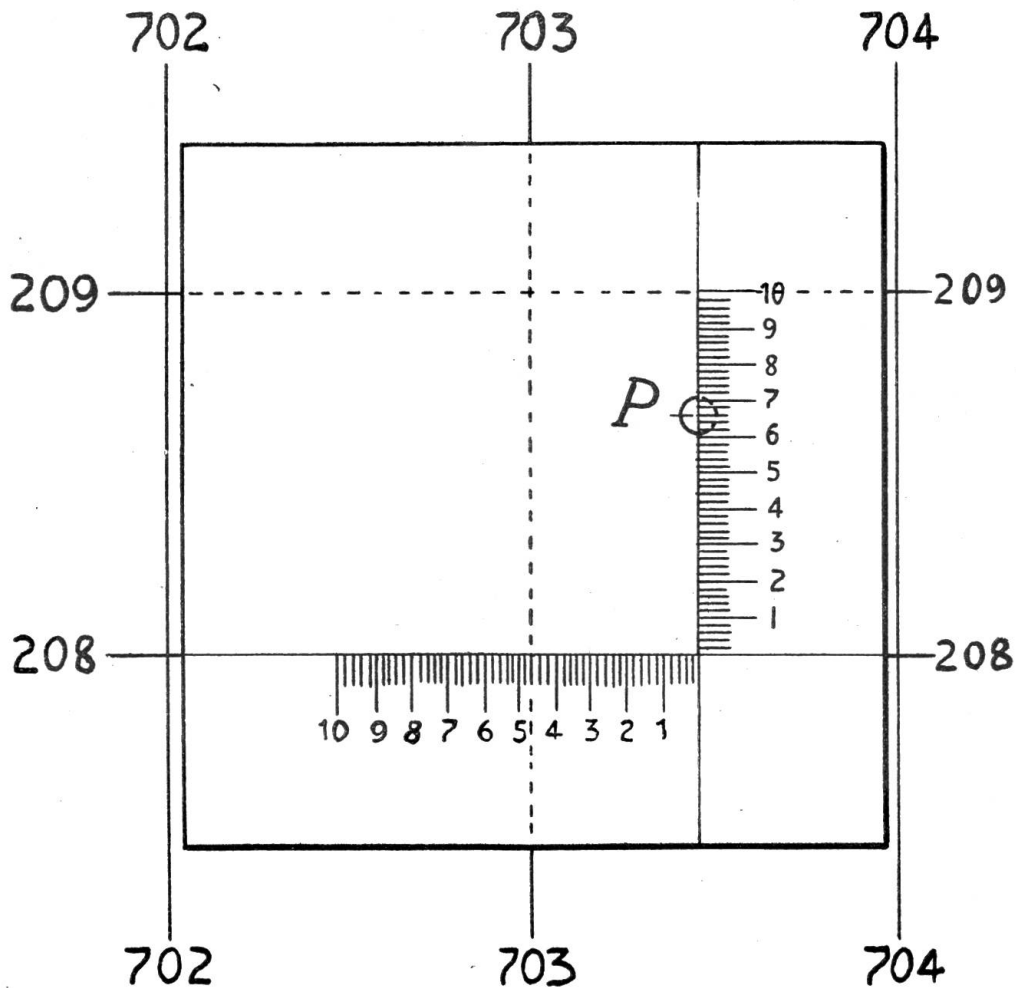
Über die geographische Verbreitung der einzelnen Arten höherer Pilze in der Schweiz sind meines Wissens noch keine einheitlich organisierten Forschungen vorhanden. Für die Pilzgeographie und für die Beurteilung einer Reihe biologischer und sonstiger Fragen ist aber die Kenntnis der Verbreitung einer Art, deren genaue Standorte, Bodenbeschaffenheit, Begleitvegetation etc. Bedingung. Über bestimmte Pilzgattungen und für lokale Gebiete sind schon Beobachtungen veröffentlicht worden. Ich möchte hier auf die Arbeiten von W. Süss in dieser Zeitschrift hinweisen, siehe «Pilzgeographische Beobachtungen an Röhrlingen um Basel», Seite 140—143, Jahrgang 1923, desgleichen an «Wulstlingen», Seite 82—85, und an «Schirmlingen», Seite 154—155 im Jahrgang 1924. Zahlreicher noch dürften bei den einzelnen Pilzkennern und Forschern Fundortverzeichnisse über die Lokalpilzflora, speziell seltener Arten sein. Doch die Angaben in diesen Fundortverzeichnissen genügen in den meisten Fällen nicht, um später diese Fundorte wieder sicher aufzufinden. Diese Methoden der Fundortfestlegung sind in der Regel so wenig bestimmt, dass speziell seltene Pilzarten nur durch Zufall später wieder aufgefunden werden können, um so mehr, da wir ja die meisten Pilze nur zu bestimmten Zeiten und gewöhnlich nur für die kurze Zeit ihrer Fruktifikation finden können, während in der übrigen Jahreszeit nichts deren Vorhandensein im Substrat verrätet. Auch sind die Pilze viel weniger standorttreu als ihre grünen Verwandten. Eine genaue Methode, die ich für seltene Pilzarten

angewandt habe, ist die Markierung der Fundstellen in sogenannten Siegfriedblättern, das sind einzelne Blätter des Topographischen Atlases der Schweiz (Siegfriedatlas) im Massstabe 1 : 25 000 und 1 : 50 000. Diese Methode kann jedoch, der hohen Kosten wegen, nicht allgemein Anwendung finden. Durch unser Mitglied, Herrn Dr. Hans Mollet, bin ich letztes Jahr auf eine Methode der geographischen Fundortfestlegung aufmerksam gemacht worden, die in ganz neuer Zeit von der Kommission für floristische Kartierung, der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft Anwendung findet und die sich sinngemäss auch für die Festlegung der Pilzfundorte eignet. Eine ausführliche Beschreibung dieser Methode findet sich in der «Anleitung zur Kartierung der Flora der Schweiz», verfasst von den Herren Walter Höhn und Walo Koch.

Als Grundlage für die Kartierung dienen auch die bereits erwähnten Siegfriedblätter, und zwar diejenige Ausgabe, welche mit einem ausgezogenen Kilometer-Quadratnetz versehen ist. Jedes Blatt ist so in 48 vollständige Quadrate eingeteilt, denen am Rande meist noch Restflächen anliegen. In den Blättern im Massstabe 1 : 25 000 hat jedes solche Quadrat 4 cm Seitenlänge und entspricht im Gelände einem Kilometer und stellt so in Wirklichkeit eine Fläche von 1 km² dar. Auf den Kartenblättern 1 : 50 000 ist nur jede zweite Kilometerlinie durchgezogen. Somit entspricht ein solches Quadrat 4 km² und hat die gleiche Grösse wie dasjenige auf den Blättern 1 : 25 000. Dieses Kilometernetz ist nichts anderes als ein Koordinatensystem,

dessen Nullpunkt willkürlich gewählt ist und ausserhalb unseres Landes liegt. Die Abszissen und Ordinaten dieses Koordinatensystems sind oben und unten, bzw. links und rechts mit Zahlen bezeichnet. Hierdurch ist die Fläche eines jeden Quadrates im Kartenblatt eindeutig festgelegt, und zwar dienen zur Festlegung die Koordinatenschnittpunkte der Süd-

Kilometer auf dem Siegfriedblatt. Diese Skala erlaubt die Ablesung von Punkten auf dem Kartenblatt, die im Gelände 20, bzw. 40 m auseinanderliegen. Durch Schätzung können auch zwischenliegende Punkte noch ermittelt werden. Diese für eine Fundstelle gefundenen Punkte werden nun nicht etwa auf das Siegfriedblatt aufgetragen, sondern



west-Ecke jedes Quadrates. Mittelst eines Planzeigers, siehe Abbildung, kann jeder Punkt innerhalb eines solchen Quadrates, der einer Fundstelle entspricht, durch Ordinate und Abszisse mit einer für unsere Zwecke genügenden Genauigkeit bestimmt werden. Dieser Planzeiger ist eine durchsichtige Cellonschablone, welche rechts unten zwei in einem rechten Winkel zueinander stehende Skalen trägt. Die Skalenlänge entspricht der Seitenlänge eines Kilometer-Quadratnetzes, bzw. zwei

auf ein besonderes Katalogblatt, das jeder Pilzart zukommt und auf dem das gleiche Kilometernetz des Kartenblattes in vierfacher Verjüngung vorgedruckt ist. Jeder Fundort kann sowohl durch Festhaltung seiner Koordinaten in Zahlen und durch einen Punkt im Kilometerquadratnetz registriert werden. An Hand des Siegfriedblattes kann also jede Fundstelle im Gelände wieder ausfindig gemacht werden. Die Eintragung der Fundorte erfolgt also auf einem besonderen Katalogblatt, auf

welches auch sämtliche Fundortnotizen geographischer, biologischer und sonstiger Natur eingetragen werden. Für jedes Siegfriedblatt und jede Pilzart wird ein besonderes Katalogblatt geführt. Dieses Katalogblatt der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft ist im Oktavformat und vierseitig. Auf der Vorderseite befindet sich der Vordruck für folgende Eintragungen: Namen, Nummer und Ausgabejahr des Siegfriedblattes, Namen der bearbeiteten Art, Namen des Bearbeiters, Datum der Katalogisierung, d. h. des Abschlusses des Katalogblattes oder deren Ablieferung an die Zentralstelle und das Quadratnetz für die Eintragung der Fundstellen durch schwarze Punkte. Auf der 3. und 4. Seite werden gleichzeitig die Koordinaten der Fundorte in Zahlen notiert, und es sind hier erwünscht möglichst vollständige Angaben über Meereshöhe, Lokalname der Fundstelle, Pflanzengesellschaft, Begleitvegetation, Häufigkeit, geologische Standortcharakterisierung, Fundzeit und sonstige biologische Daten, volkskundliche Mitteilungen und dergleichen. Die Netzlinsen sind unten und rechts mit den gleichen Kilometerzahlen zu beschriften, wie sie das Siegfriedblatt trägt. Die Eintragung der Punkte kann mit möglichster Genauigkeit von Hand oder mit Hilfe der kleinen Skala oben links auf dem Planzeiger erfolgen.

Die Eintragung der Koordinaten erfolgt verkürzt, indem zuerst die Abszisse und dann durch Punkt getrennt die Ordinate notiert wird. In der Abbildung liegt z. B. der Punkt P in der Fläche des Quadrates, dessen SW-Punkt die Abszisse 703 und die Ordinate 208 besitzt. Wenn ein Punkt im Gelände gerade mit dieser SW-Ecke dieses Quadrates zusammenfällt, so hätte dieser die Koordinaten 703. 208. Selten jedoch wird eine Fundstelle gerade in der SW-Ecke eines Quadrates liegen, sondern in der Fläche desselben, wie Punkt P in der Abbildung. Mit dem erwähnten Planzeiger bestimmen wir dessen Koordinaten, indem wir den Planzeiger so auf das Siegfriedblatt legen,

dass der wagrechte Schenkel der grossen Skala auf die Grundlinie desjenigen Quadrates zu liegen kommt, in dem die Fundstelle, also Punkt P liegt, also hier an die Kilometerlinie 208. Jetzt verschieben wir den Planzeiger genau horizontal, so dass der wagrechte Skalaschenkel stets mit der Grundlinie dieses Quadrates zusammenfällt und bis der senkrechte Skalaschenkel durch Punkt P geht, und lesen nun die Koordinaten dieses Punktes ab. Also vorerst die Abszisse mit 703 plus Abstand des Nullpunktes der wagrechten Skala von der Kilometerlinie 703, von rechts nach links gezählt, gleich 0.46, somit ist die Abszisse gleich 703,46. Die Ordinate finden wir, indem wir die Teilstücke der senkrechten Skala von der Grundlinie 208 ab nach oben zählen und erhalten hierfür den Wert 208,66. Unser Fundort Punkt P besitzt also die Koordinaten 703,46. 208,66. Der Fundort kann auf diese Weise auf einige Meter genau festgehalten werden und später zu jeder Zeit, auch von jedem in das System Eingeweihten wieder aufgefunden und nachgeprüft werden.

Seite 2 der Katalogblätter bleibt unbeschrieben, damit die Eintragungen in das Kilometernetz im Bedarfsfalle direkt durchkopiert werden können. Für diejenigen Fälle, wo der Raum der zweiten und dritten Seite des Kartenblattes nicht ausreicht, werden für die weiteren Eintragungen unbedruckte Ergänzungsblätter benutzt, die an das Hauptblatt angeheftet werden.

Nach Eintragung sämtlicher Fundstellen einer Art und der Fundortnotizen ist das Katalogblatt an das Zentralarchiv, das ist das « Institut für Spezielle Botanik der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich » (Abteilung Kartierung) abzuliefern, wo diese Blätter gesammelt, geordnet und bearbeitet werden und von wo aus die *gesamte* Organisation erfolgt.

Wie stellt sich nun der Schweizerische Verein für Pilzkunde zu der Aufgabe, die sich die Schweizerische Botanische Gesellschaft

mit der Durchführung dieser Kartierung gestellt hat? Gewiss gehört die Durchführung dieser, was die höheren Pilze anbelangt, in den Tätigkeitskreis unseres Vereins, d. h. in denjenigen unserer Wissenschaftlichen Kommission. Doch wenn wir uns auch ernsthaft mit einer eigenen Lösung dieses Problems befassen wollten, dann würden uns die erforderlichen finanziellen Mittel hierzu fehlen. Dann hätte weiter eine solche Doppelspurigkeit keinen Sinn und würde ein Verschleudern unserer Kräfte und Mittel bedeuten. Der allein richtige Weg ist in diesem Falle folgender:

Die dem Schweizerischen Verein für Pilzkunde angeschlossenen Pilzkenner und Forscher stellen sich dem genannten Institut als Mitarbeiter für die Kartierung der Pilze zur Verfügung. Jeder kann nach seiner verfügbaren Zeit sich einen kleineren oder grösseren Aufgabenkreis wählen. Die Auswahl der zu bearbeitenden Arten und Gebiete steht in seinem freien Ermessen. Für die Durchführung dieser Bearbeitung ist keine bestimmte Frist festgesetzt. Das Ganze ist sowieso ein Unternehmen auf sehr lange Sicht, insbesondere was die Pilze mit ihrem unstillen Erscheinen anbelangt. Alles erforderliche Material, Siegfried-Kartenblätter für das zu bearbeitende Gebiet, Planzeiger und Katalogblätter nach Bedarf sowie eine ausführliche Anleitung wird den Mitarbeitern kostenlos zugestellt. Für jede zu kartierende Art werden je zwei Katalogblätter zur Verfügung ge-

stellt, so dass der Bearbeiter von jedem ausgefüllten Blatt ein Doppel als Beleg zurückbehalten kann.

Wer aus unseren Kreisen zur Mitarbeit bereit ist, oder sich hierfür interessiert, wende sich an das Institut für spezielle Botanik der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, wo er bereitwilligst weitere Auskunft oder eventuell das erforderliche Material erhält.

Versuchsweise habe ich die vorbeschriebene Methode für meine Standortkartei durchgeführt und habe ich diese in der Anwendung viel einfacher gefunden als es vielleicht nach den Darlegungen scheinen mag. Wenn ich daran etwas auszusetzen habe, so ist dies rein formeller Natur. Es handelt sich um das Format der Katalogblätter, das in $\frac{1}{2}$ Folioformat, das ist gleich Oktavformat seligen Andenkens, gewählt wurde. Es dürfte jedermann bekannt sein, der mit solchen Sachen zu tun hat, dass an Stelle dieser alten Formate, für die nicht einmal ein passender Karteikasten oder Schrank im Handel erhältlich war, neue Normalformate getreten sind, siehe VSM Normalienblatt 10310 vom 15. August 1921. Bei einem Unternehmen auf so lange Sicht wäre es angezeigt gewesen, wenn man sich hier nicht an das überlebte Oktavformat gehalten hätte. Die Schwierigkeit liegt weniger in der Beschaffung der Katalogblätter, als in der Beschaffung der Leitkarten und Karteikasten, die Spezialausführungen bleiben werden, während solche für die Normformate überall erhältlich wären. Schreier.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Einheitliche Benennung der Pilze.

Von Dr. F. Thellung. Winterthur.

An der Zusammenkunft der Vapko im November 1929 wurden die «Vorschläge zur einheitlichen Benennung der Marktpilze» be-

sprochen, die in dieser Zeitschrift 1929, Heft 6, Seite 75 veröffentlicht worden waren. Die Gesichtspunkte, die für die Aufstellung dieser